

pflegung des Hofes bei einem Aufenthalt in Worms dem Bischof obliegende Leistung¹ verstanden werden. Ein Aufenthalt Heinrichs in Worms ist uns zwar für das Jahr 1044, in welches unsere Urkunde gesetzt werden muss, anderweit nicht bezeugt, aber es spricht an sich nichts dagegen, dass wir ihn eben aus dieser Urkunde erschliessen. Der König war im Februar in Sachsen und urkundet noch am 22. in Goslar; Ostern feiert er dann am 22. April in Nimwegen². Auf dieser Reise an den Niederrhein liesse sich ein Aufenthalt in Worms in das Itinerar einfügen: Heinrich hätte eine unmittelbare Veranlassung dazu in der Erledigung des Wormser Stuhles durch den am 17. Januar erfolgten Tod des Bischofs Azecho gehabt; indem er seinen Kanzler Adalger zum Nachfolger ernannte, liegt die Annahme, dass er dessen Weihe beiwohnte, nahe. Andererseits ist aber auch auf der Reise von Nimwegen nach Bonndorf, wo das oben angeführte Diplom vom 16. Juni ausgestellt ist, wie immer man diesen Ortsnamen auch deuten mag³, ein Aufenthalt in Worms möglich und vielleicht noch wahrscheinlicher.

Trifft eine der letzten Annahmen zu, so würde unsere Urkunde das sehr dürftige Itinerar Heinrichs in der ersten Hälfte des Jahres 1044 ergänzen. Ihr Hauptwerth aber liegt in der bestimmten Angabe über den Betrag, auf welchen sich das 'servitium regis' des Bischofs von Worms zum mindesten⁴ belief; es ist meines Wissens die einzige zahlenmässige Angabe dieser Art, die wir aus dem 11. Jh. überhaupt besitzen.

1) Vgl. Waitz VG. VIII, 227 ff. 2) Vgl. Steindorff I, 199 f. Dazwischen setzt Steindorff I, 200 N. 5 (wo 6. April statt 8. Druckfehler ist), vgl. I, 398 f., einen Aufenthalt zu Nienburg oder Naumburg an der Saale am 8. April auf Grund von St. 2259, einer offenbar gefälschten Urkunde, deren Daten er aber einem echten D. von 1044 entnommen sein lässt. Indessen haben wir für die letztere Annahme keinerlei Gewähr; selbst wenn für die Daten der Fälschung eine echte Urkunde aus der Königszeit benutzt wäre, ist eine Aenderung grade der Tages- und der Ortsangabe in der Fälschung sehr wohl möglich; und bei der grossen Entfernung zwischen Nienburg oder Naumburg und Nimwegen ist es an sich nicht sehr wahrscheinlich, dass der König am 8. April an der Saale gewesen sei, wenn er am 22. in Nimwegen Ostern feierte. 3) Vgl. Steindorff I, 205 N. 2. 4) Zum mindesten: denn es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass der Bischof einen grösseren Betrag als den von Ebbo erhaltenen dafür verausgabt hat.
